

legung spricht, daß die Reichsinsignien offenbar auch nach der Absetzung Heinrichs sich zunächst nicht auf dem Trifels, sondern weiter auf der Waldburg bzw. in der Verwahrung der Reichsministerialen von Tann befanden. Der Nefse des Eberhard Truchseß von Waldburg, des oben schon genannten Hüters der Reichsinsignien aus dem Jahre 1221, war, wie oben schon gesagt wurde, Konrad Schenk von Winterstetten, ebenfalls ein Reichsministeriale und dieser erklärt in einem von ihm zwischen 1238 und Juli 1240 gefällten Schiedsspruche, daß er damals die Reichsinsignien bewahre, und sieht den Fall vor, daß nach seinem Tod diese Bewahrung an einen anderen übergeht.¹⁾ Dieser Schiedsspruch wird in einer im Juli 1240 von König Konrad IV. ausgestellten Urkunde bestätigt.²⁾

König Konrad wurde im Februar 1237 auf Ersuchen seines Vaters, des Kaisers Friedrich II., zum König gewählt, blieb aber bis zu seinem 1254 erfolgten Tode nur „electus“ und ist niemals gekrönt worden³⁾: Er führte in Abwesenheit seines Vaters die Verwaltung des Reichsbesitzes in Deutschland und so erscheint er in enger Verbindung mit den Reichsinsignien sowohl, wie mit den Ministerialen, welche diese verwahren. Im Jahre 1240 war, wie oben ausgeführt, noch Konrad Schenk von Winterstetten ihr Hüter in Schwaben, 1246 dagegen befanden sie sich auf der Burg Trifels in der Pfalz. In einer in Speyer 1246 ausgestellten Urkunde⁴⁾ bescheinigt König Konrad der Frau des Philipp von Salkenstein Jengard einmal, daß sie ihm auf Gebot des Kaisers

¹⁾ Ebenda 49.

²⁾ B.=S.=W. Nr. 4426. Nach dem Wortlaut der Urkunde bei J. L. A. Huillard-Bréholles, Hist. dipl. Frederici secundi 5, 2 (Paris 1859), 1196 ff. stützte der Schiedsspruch des Conradus pincerna de Winterstet, den der König bestätigte, sich seinerseits auf einen eingerückten Schiedsspruch, der von 1238 datiert ist. In dem von Conradus pincerna diesem Schiedsspruch hinzugefügten Nachtrag bestimmt er eine Strafe für Verletzung des Schiedsspruchs, die an ihn oder nach seinem Tode gegebenenfalls an seinen Amtsnachfolger zu zahlen ist (Ebenda 1199: eidem pincerne si superviveret vel tenenti insignia imperialia post eius obitum).

³⁾ Ebenda Nr. 4385 b.

⁴⁾ J. L. A. Huillard-Bréholles, Historia diplomatica Frederici secundi 6, 2 (Paris 1861), 879 f.